

**Interpellation**

2384 Schärer, Bern (GB)

Weitere Unterschriften: 8

Eingereicht am: 16.06.2003

**Was unternimmt der Kanton gegen die drohenden Ertragseinbussen durch das „Entlastungsprogramm 2003 des Bundes“?**

Das geplante Entlastungsprogramm des Bundes, das im kommenden September in den eidgenössischen Räten diskutiert werden soll, bringt gemäss „Erlassesentwürfe und Erläuterungen des Bundesrates zu den Entlastungsmassnahmen 2003 für den Bundeshaushalt“ Ertragsausfälle für den Kanton von rund 80 Millionen (zusätzlich zu den enormen Ertragsausfällen von 1,1 Milliarden Franken bei den Staats- und Gemeindesteuern durch das vom Bund bereits beschlossene Steuerpaket). In diesem Zusammenhang stellt sich die dringende Frage, ob und wie sich der Kanton gegen die Sparpolitik auf dem Buckel des Kantons wehrt.

Der Regierungsrat wird darum gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat sich der Regierungsrat im Rahmen der dazu stattgefundenen Gespräche zwischen dem Bund und den Kantonen (Begleitgruppe der Kantone) gegen die Sparmassnahmen gewehrt? Wenn ja, wie hat er sich gewehrt? Hat er den Bund auf die Folgen für den Kanton bzw. für die Bürgerinnen und Bürger aufmerksam gemacht? Hat er alternative Vorschläge gemacht? Wenn ja, welche?
2. Hat der Regierungsrat auf den Kantonsvertreter und die Kantonsvertreterin im Ständerat bereits eingewirkt, damit diese die Interessen des Kantons vertreten? Oder gedenkt er, dies noch zu tun? Hat er ebenfalls den Kontakt mit den Vertreterinnen und Vertretern im Nationalrat aufgenommen?
3. Hat der Regierungsrat im Rahmen der Finanzdirektorenkonferenz gemeinsam mit anderen Kantonen zusätzliche Massnahmen ergriffen? Wenn ja, welche?
4. Welche Massnahmen will der Regierungsrat allenfalls ergreifen, um die Ertragsausfälle in den Bereichen Bildung (Stipendien, Universitäten, Fachhochschulgesetz, Jugend und Sport), Natur- und Landschaftsschutz und Energie zu kompensieren?
5. Hat der Regierungsrat geplant, die Öffentlichkeit über die Folgen für den Kanton bzw. für die Bürgerinnen und Bürger zu informieren? Wenn nein, welche Informationspolitik gedenkt er zu verfolgen?

6. Hat der Regierungsrat weitere nicht genannte Massnahmen ergriffen? Falls ja, welche?  
Wenn nein, warum nicht?

*Es wird Dringlichkeit verlangt.*

*Gewährt: 19.06.2003*

### **Antwort des Regierungsrates**

#### **Vorbemerkungen**

Das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) hat sich grundsätzlich bemüht, die Kantone möglichst frühzeitig in die Beurteilung des Entlastungsprogrammes 2003 aus der kantonalen Sicht einzubeziehen. Bereits an der Sitzung des Leitenden Ausschusses vom 6. Februar 2003 hat die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) in Absprache mit

- der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren (FDK),
- der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK),
- der Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren (SODK) sowie
- der Schweizerischen Bau-, Planungs- und Umweltschutzdirektoren-Konferenz (BPUK) auch in Vertretung der Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV),

zuhanden der Plenarversammlung der KdK eine gemischte politische Begleitgruppe eingesetzt, welche die Entwicklung des Entlastungsprogrammes begleiten sollte.

Im Rahmen von zwei Aussprachen am 7. März 2003 und am 1. Mai 2003 mit dem Vorsteher des EFD haben die Kantonsvertreter betont, dass insbesondere eine Lastenabwälzung auf die Kantonshaushalte sowie der Einbezug der kantonalen Erträge aus dem Verkauf der überschüssigen Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank als Element des Entlastungsprogramms von den Kantonen nicht akzeptiert werden könnten. Gleichzeitig wurde das Vorgehen zur Vernehmlassung vereinbart. Es wurden eine konferenzielle Beratung auf technischer Ebene und eine Aussprache zwischen der KdK und dem Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartements für den 20. Juni 2003 beschlossen.

Damit die Botschaft durch den Bundesrat noch vor den Sommerferien an die Eidgenössischen Räte verabschiedet werden konnte, musste ein äusserst enger Terminplan eingehalten werden. Nachdem der Bundesrat die Vernehmlassungsbotschaft am 28. Mai verabschiedet hatte, erfolgte die Zustellung des Erlassentwurfes einschliesslich Erläuterungen via KdK an die Kantone am 2. Juni 2003, mit Frist zur Stellungnahme bis 20. Juni 2003.

Das Bemühen des Bundes, die Kantone einzubeziehen, war sowohl auf politischer wie auch auf technischer Ebene erkennbar. Rückblickend hat sich dieses Verfahren aus kantonalen Sicht allerdings nicht bewährt. Insbesondere angesichts der zeitlichen Vorgaben war eine vertiefte Meinungsbildung auf Behördenebene von vornherein praktisch ausgeschlossen. Eine eigentliche Mitwirkung der Kantone war nicht möglich, da die Fristen zu knapp waren und die wichtigen Vorentscheide auf Bundesebene getroffen wurden. Die kantonale Delegation stand jeweils vor vollendeten Tatsachen. Zudem entwickelte sich das Programm auch innerhalb der Bundesverwaltung in einem rollenden Prozess; im Verlaufe der Erarbeitung wurde es beispielsweise von 2 auf 3,5 Mia. Franken aufgestockt. Die Bundesämter nahmen bei der Konkretisierung ihrer Entlastungsvorschläge zudem kaum auf die kantonalen Anliegen Rücksicht; eine Absprache mit den Kantonen war nur im Ausnahmefall festzustellen.

Besonders stossend erschien angesichts des Bemühens nach einer guten Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen die Tatsache, dass im Bereich Bildung aus dem Eidgenössischen Departement des Innern auch heute noch keinerlei präzise Angaben über die Aufteilung der Kürzungen auf die betroffenen Bereiche, Instrumente und Institutionen vor-

liegen. Es kann somit festgestellt werden, dass im Bildungsbereich wesentliche Beträge eingespart werden sollen, ohne dass spezifiziert wird, wo dies der Fall sein soll. Die Kantone sind die Hauptträger des Bildungswesens. Es ist bedauerlich, dass zu diesem Punkt heute keine konkreten Aussagen möglich sind.

Die einzelnen Fragen der Interpellantin beantwortet der Regierungsrat wie folgt:

### **Frage 1**

Wie erwähnt, wurde der Erlassentwurf einschliesslich Erläuterungen den Kantonen am 2. Juni 2003 zugestellt. Aufgrund der fehlenden Informationen und Ansprechpartner auf Seiten des Bundes war es den betroffenen kantonalen Ämtern nicht möglich, in der kurzen Zeitspanne verlässliche Aussagen zu den finanziellen Auswirkungen des Entlastungsprogramms 2003 des Bundes auf den Kanton Bern zu machen. Mit Schreiben vom 18. Juni 2003 hat der Regierungsrat des Kantons Bern zuhanden der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) zum Entlastungsprogramm Stellung genommen und den Antrag gestellt, „dass die Stellungnahme der Konferenz der Kantonsregierungen mindestens die folgenden Hauptstossrichtungen aufweisen muss:

1. Grundsätzliche Zustimmung zum Entlastungsprogramm 2003 nur dort, wo ausschliesslich der Bund betroffen ist.
2. Massnahmen, die direkte oder indirekte Lastenverschiebungen auf die Kantone zur Folge haben, werden abgelehnt. Häufig besteht für die Kantone keine echte Wahlfreiheit, ob sie den Ausfall von Bundesmitteln kompensieren wollen.“

Die KdK hat sich ihrerseits in ihrer Stellungnahme vom 20. Juni 2003 an den Bundesrat wie folgt positioniert: „Die Konferenz der Kantonsregierungen erachtet die Entlastungsmassnahmen 2003 insgesamt als unvermeidlich, um den Bundeshaushalt ins Lot zu bringen. Die Kantonsregierungen tragen die Stossrichtung der Entlastungsmassnahmen 2003 grundsätzlich mit. [...] Bei der angespannten Haushaltslage der Kantone ist eine Lastenverschiebung auf die Kantone nicht tragbar; deshalb lehnen die Kantonsregierungen jede Massnahme ab, die eine blosser Verlagerung auf die Kantone darstellt.“

Im Weiteren hat die KdK ausserordentlich bedauert, „dass eine Globalbilanz mit den Auswirkungen auf die einzelnen Kantone fehlt. Zuhanden der kantonalen Finanzplanung wird der Bundesrat aufgefordert, den Kantonen diese Angaben zugänglich zu machen. In der Botschaft an die Eidgenössischen Räte sind die Auswirkungen auf die Kantone gesamthaft und für jeden einzelnen Kanton für die Jahre 2004 - 2006 darzustellen“.

### **Frage 2**

In der Botschaft des Bundesrates zum Entlastungsprogramm 2003 wurde dem Antrag der KdK nach einer kantonsweisen Aufstellung der finanziellen Auswirkungen des Entlastungsprogramms 2003 mit folgender Begründung nicht nachgekommen:

- die verschiedenen Be- und Entlastungen würden sich per Saldo praktisch aufheben;
- im Einzelnen handle es sich um eher kleinere Beträge;
- im finanziell wichtigsten Bereich für die Kantone, der Bildung, Forschung und Technologie (BFT), müsse die Umsetzung mit den Kantonen erst noch ausgehandelt werden;
- während einzelne Massnahmen (z.B. Kürzung bei a.o. nicht werkgebundenen Strassenbeiträgen, Wald, Landwirtschaft, Lawinengalerien, Hochwasserschutz) vor allem die finanzschwächeren sowie die Bergkantone betreffen, würden die finanzstärkeren Zentralkantone durch die Massnahmen im BFT-Bereich stark betref-

fen. Insgesamt drängten sich somit keine Korrekturmassnahmen zugunsten einer spezifischen Kantonsgruppe auf.

Um dennoch den Vertretern des Kantons Bern in den Eidgenössischen Räten einen Hinweis geben zu können, wurden die Direktionen mit Schreiben vom 8. Juli 2003 beauftragt, die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Massnahmen des Entlastungsprogramms mit ihren finanziellen Auswirkungen für den Kanton Bern gemäss der Botschaft des Bundesrates selber zu ermitteln.

Dabei musste festgestellt werden, dass die möglichen finanziellen Auswirkungen des Entlastungsprogramms 2003 des Bundes in wichtigen Bereichen nicht auf den Kanton Bern heruntergebrochen werden können. Viele Fragen sind auch heute noch offen. Sei es, dass

- die Massnahmen noch gar nicht konkretisiert wurden,
- die Aufteilung und damit Quantifizierung je Massnahme für den einzelnen Kanton nur in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Verwaltungseinheiten des Bundes vorgenommen werden können,
- den direkten finanziellen Auswirkungen indirekte Konsequenzen in noch unbekanntem Masse gegenüberstehen oder
- das Mass der Wahlfreiheit betreffend Umsetzung einzelner Massnahmen durch die Kantone wahrscheinlich unterschiedlich interpretiert wird.

Im Dialog mit der bernischen Vertretung im Ständerat vom 13. August 2003 hat der Regierungsrat auf diese unbefriedigende Situation hingewiesen und seine Position nochmals bekräftigt, wonach

- eine grundsätzliche Zustimmung zum Entlastungsprogramm 2003 nur dort erteilt wird, wo ausschliesslich der Bund betroffen ist und
- Massnahmen, die direkte oder indirekte Lastenverschiebungen auf die Kantone zur Folge haben, abzulehnen seien.

Diese Position wird der Regierungsrat auch im Dialog mit den bernischen Nationalräten am 15. September 2003 einnehmen.

### **Frage 3**

Neben der klar ablehnenden Stellungnahme zuhanden der KdK zu sämtlichen Massnahmen, die zu Lasten der Kantonshaushalte gehen und der entsprechenden Orientierung der Vertretungen des Kantons Bern in den Eidgenössischen Räten wurden keine zusätzlichen Massnahmen ergriffen.

### **Frage 4**

Wie in der Antwort zu Frage 1 erläutert, können im aktuellen Zeitpunkt aus verschiedenen Gründen gerade auch in wichtigen Bereichen (Bildung, Forschung und Technologie) keine klaren Aussagen über die finanziellen Auswirkungen des Entlastungsprogramms des Bundes gemacht werden.

Schliesslich ist auch der Hinweis anzubringen, dass bereits im Vorfeld zu den Beratungen des Entlastungsprogramms 2003 in den Eidgenössischen Räten massiver Widerstand gegenüber einzelnen vorgesehenen Massnahmen angekündigt wurde.

Es ist also nicht auszuschliessen, dass die Vorlage, die in der Herbstsession 2003 zuerst vom Ständerat und anschliessend vom Nationalrat behandelt und nach einer allfälligen Differenzbereinigung bereits in der Wintersession 2003 in das Budget des Bundes für das Jahr 2004 eingearbeitet werden soll, noch verschiedene Anpassungen erfahren wird. Da-

bei können einzelne Massnahmen gestrichen, in ihrem finanziellen Umfang verändert, ihr Einführungszeitpunkt auf später verlegt oder gar neue Massnahmen beschlossen werden.

Diese Unklarheiten machen es dem Regierungsrat unmöglich, allfällige Entscheide auf Bundesebene bereits heute vorwegzunehmen. Der Regierungsrat hat deshalb beschlossen, die Umsetzung der Massnahmen des Entlastungsprogramms 2003 des Bundes im nächsten Planungsumgang zur Erarbeitung von Voranschlag 2005 und Finanzplan 2006 - 2008 zu beurteilen.

#### **Frage 5**

Aufgrund der erwähnten unsicheren Datenlage hat der Regierungsrat die Öffentlichkeit bis jetzt nicht über allfällige Folgen für den Kanton bzw. für die Bürger und Bürgerinnen informieren können. Der Regierungsrat wird im Rahmen der politischen Berichterstattung zum nächsten Planungsumgang auch über das weitere Vorgehen betreffend Umsetzung des Entlastungsprogrammes 2003 des Bundes informieren.

#### **Frage 6**

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass er bis jetzt alle möglichen zielführenden Massnahmen ergriffen hat, um dem Bund gegenüber seinen Standpunkt deutlich zu machen. Der Regierungsrat sieht derzeit noch keine weiteren konkreten Massnahmen vor, wird aber die Entwicklungen in Bezug auf das Entlastungsprogramm 2003 mit grösster Aufmerksamkeit verfolgen, damit er rechtzeitig darauf reagieren kann.

#### **An den Grossen Rat**